



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	29.01.2020
Samtgemeindeausschuss	13.02.2020
Samtgemeinderat	26.02.2020

Betreff:	Durchführung einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunalprüfung (NKPG) hier: Ausbau von Ganztagschulen
-----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Beginnend am 28.11.2018 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Samtgemeinde Esens gem. §§ 1 bis 4 des NKPG des Landesrechnungshofs. Es wurden die finanziellen Belastungen der Samtgemeinde Esens durch den Wechsel von einer Halbtags- zu einer Ganztagschule geprüft. Die Datenerhebung bezog sich auf das Schuljahr 2016/17, teilweise wurden auch Daten bis rückwirkend 2014 abgefragt. Für die Prüfung wurden u.a. die Hauptsatzung, Haushaltssatzungen, Auszüge aus den Haushaltsplänen und Auszüge aus den Ergebnis-, Finanz- und Anlagenrechnungen angefordert.

Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts dem Samtgemeinderat bekannt zu geben. Jedem Mitglied des Samtgemeinderats ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu gewähren. Dieser wird in ausschließlich elektronischer Form im Bürger- und Ratsinformationssystem bereitgestellt. Die Verwaltung merkt zur Prüfungsmitteilung folgendes an:

5.1 Einsatz der Kommunen beim Ganztagsschulbetrieb Tz. 14 ff. u. Anlage 4

Bei der Betrachtung des gesetzlichen Auftrages für die Kommunen für den Ganztagsbetrieb wurden die überprüften Kommunen in 3 Gruppen eingeteilt. Gruppe 1 setzt hauptsächlich sächliche Kosten (Personalaufwand, Bewirtschaftungsaufwand, Ganztagsbudget) ein; Gruppe 2 darüber hinaus noch einen geringen Aufwand für weiteres Personal. Die Gruppe 3, hierzu zählt auch die Samtgemeinde Esens, leistet noch weitere freiwillige Aufgaben mit finanziellen Auswirkungen. Die Personalkosten, die über die Landesschulbehörde für den Ganztagsunterricht entstehen und nicht durch das Schulbudget der Landesschulbehörde

gedeckt sind, werden von der Gruppe 3 zusätzlich übernommen. Somit liegt auch wegen der drei zu versorgenden Schulstandorte die Samtgemeinde Esens hier an letzter Stelle, wobei allerdings davon etwa 1/3 den Pflichtaufgaben zuzuordnen sind. Nach der Berechnung des Landesrechnungshofs liegen die Kosten für eine Betreuungsstunde für die Samtgemeinde Esens bei 146,- €, wobei selbst der Landesrechnungshof dies ursächlich auf die drei Standorte zurückführt. Über die Möglichkeit der Kapitalisierung der Lehrersollstunden und deren Auswirkungen hätte mit der Grundschule Esens-Süd gesprochen werden können, um ab Haushaltsjahr 2020/21 evtl. Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für den Ganztagsbetrieb zu erzielen. In die Gespräche wäre die Grundschule Esens-Nord einzubeziehen gewesen. Aber: Durch eine andere Berechnung teilte die Landesschulbehörde mit, dass die Grundschule Esens-Süd bereits 36 % ihrer Lehrersollstunden kapitalisiert und die Grundschule Esens-Nord 47 %. Grundsätzlich ist eine max. Kapitalisierung von 40 % der Lehrersollstunden möglich, mit Begründung auch darüber hinaus. Somit ist eine weitere Einsparung über eine Kapitalisierung nicht möglich.

5.2 Mittagsverpflegung

Tz. 42 ff.

Bei der Mittagsverpflegung wurde geprüft, wie das Essen angeboten und ausgegeben wird. Hier liegt die Samtgemeinde Esens in der 2. Gruppe. Das bedeutet, dass die Samtgemeinde Esens einen externen Dienstleister (Gaststätte) beauftragt hat, der das Essen liefert und eigenes Personal das Essen an die Schüler verteilt. Da nur die Kosten für den externen Dienstleister den Eltern in Rechnung gestellt werden, übernimmt die Samtgemeinde Esens die mit der Ausgabe des Essens verbundenen Personalkosten. Der Elternbeitrag pro Essen orientiert sich einzig am Preis des Caterers pro Essen (3,-€) einschließlich Lieferung. Die Verteilung des Essens bleibt in der Obliegenheit der Samtgemeinde Esens.

Anlage 1: Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagschulbetrieb

Bei der Betrachtung der prozentualen Schülerzahl im Ganztagsbetrieb lagen die drei Grundschulstandorte der Grundschule Esens-Süd mit 50 % im Durchschnitt (Dunum 57 %, Holtgast 42 %, Stedesdorf 50 %).

Anlage 2: Ergebnis je Ganztagschule nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ganztagschulbetrieb

Durch den gesamten finanziellen Aufwand, den die Samtgemeinde Esens im Bereich Ganztagschule der Grundschule Esens-Süd hat, fällt das Gesamtergebnis mit 735 € (ohne Schülerbeförderung und Hortkosten) bzw. 834 € (Inkl. Schülerbeförderung und Hortkosten) relativ hoch aus. Es wurden bereits Einsparmöglichkeiten angesprochen, aber die drei Schulstandorte lasten.

Anlage 5: Lehrerstunden – Berechnung nach „Klassenbildungserlass“ auf der Basis der Schülerzahlen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 und im 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/19

Bei der Betrachtung der zugewiesenen Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb gibt es bei der Grundschule Esens-Süd eine Bedarfsdeckung von 76 %. Klärende Gespräche sind mit der Landesschulbehörde zu führen.

Anlage 6: Mittagsverpflegung Haushaltsjahr 2018

Dargestellt ist hier die Anzahl der ausgegebenen Essen im Verhältnis zu den Kosten für die Samtgemeinde Esens und die Einnahmen durch Elternbeiträge. Die Gesamtkosten für ein Essen liegen somit bei 5,96 €. 2,96 € zahlt damit die Samtgemeinde Esens pro Essen dazu und das ist im kommunalen Vergleich als durchaus günstig anzusehen.

Ergebnis:

Die Samtgemeinde Esens hat im Bereich „Ausbau von Ganztagschulen“ grundsätzlich viele freiwillige Aufgaben übernommen. Aus diesem Grund sind die Kosten und Aufwendungen für die Samtgemeinde Esens insgesamt gesehen relativ hoch. Aufgrund der Tatsache, dass an allen drei Standorten der Grundschule Esens-Süd ein Ganztagsbetrieb vorgehalten wird, entstehen mehrfach Fixkosten. Eine weitere Kapitalisierung von Lehrersollstunden über die Landesschulbehörde ist nicht möglich. Die Preise für das Essen sollten wie bei der Grundschule Esens-Nord sein, somit derzeit 3,- € pro Essen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die Prüfungsmitteilung (Schlussbericht) des Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung der Samtgemeinde Esens vom 22.11.2019 gem. §§ 1 bis 4 NKPG mit den Anmerkungen der Verwaltung in der Vorlage zur Kenntnis. Nach § 5 Abs. 2 NKPG ist die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Esens, den 10.01.2020		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Siebels, Okka)		SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht (Dieser ist dieser Vorlage ausschließlich in elektronischer Form beigelegt und im Bürger- und Ratsinformationssystem abrufbar)